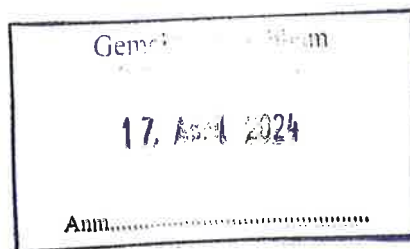


Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



Geschäftszeichen:
VERK-2024-51134/5-Pfe

Bearbeiter/-in: Mag. Alexandra Pfeil
Tel: (+43 732) 77 20 -15589
Fax: (+43 732) 77 20-21 16 88
E-Mail: verk.post@ooe.gv.at

Gemeinde Kirchham
Kirchham 32
4656 Kirchham

Linz, 16.04.2024

Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft mbH;
Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG;
Errichtung Unterwerk „Krottendorf“
Antrag auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen
Baugenehmigung gemäß §§ 31 ff EisbG unter
Mitverbindung der Betriebsbewilligung gemäß
§ 34a EisbG iVm § 34ff EisbG

KUNDMACHUNG

Die Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H./Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG hat mit Schreiben vom 20.08.2023, eingelangt am 13.02.2024, beim Landeshauptmann von Oberösterreich um Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß §§ 31 ff EisbG unter Mitverbindung der eisenbahnrechtlichen Betriebsbewilligung gemäß § 34a EisbG i.V.m. §§ 34 ff EisbG für die Errichtung des Unterwerks „Krottendorf“ der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG, angesucht.

In Erledigung dieses Ansuchens schreibt der Landeshauptmann von Oberösterreich gemäß den §§ 31 ff Eisenbahngesetz 1957 (EisbG) und den §§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) die

**mündliche Verhandlung
für Montag, den 13.05.2024**

**mit der Zusammenkunft aller Beteiligten um 13:30 Uhr beim Gemeindeamt
Kirchham, Kirchham 32, 4656 Kirchham, aus.**

Projektgleichstücke liegen bis zum Verhandlungstag beim Gemeindeamt Kirchham, Kirchham 32, 4656 Kirchham, sowie beim Amt der Oö. Landesregierung, Landesdienstleistungszentrum, Abteilung Verkehr, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, 5. Stock Zimmer Nr. 5A122 (vorherige Kontaktaufnahme erbeten), während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.



22. April 2024

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Verfahrensablauf:

Eröffnung der Verhandlung und Projekterläuterung mit anschließendem Ortsaugenschein (sofern erforderlich) sowie Protokollierung der Stellungnahmen der Parteien, Beteiligten und der Sachverständigengutachten.

Sie werden ersucht, zu dieser Verhandlung persönlich zu erscheinen. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, so können Sie auch einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch Funktionäre von Organisationen, die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht, oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie diese Verständigung und folgende Unterlagen mit:

- Amtlichen Lichtbildausweis

Gemäß § 42 Abs. 1 und 2 AVG hat die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der mündlichen eisenbahnrechtlichen Verhandlung zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit der Leitung der mündlichen Verhandlung ist Frau Mag. Alexandra Pfeil vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Verkehr, betraut.

Ersuchen an die Gemeinde Kirchham:

Die Abteilung Verkehr des Amtes der Oö. Landesregierung ersucht eine:n **Vertreter:in** zu entsenden, die **Kundmachung bis zum Verhandlungstag** öffentlich anzuschlagen und einen **Verhandlungsraum** zur Verfügung zu stellen sowie das **Projekt zur allgemeinen Einsicht** aufzulegen.

Der Nachweis über die erfolgte öffentliche Kundmachung ist der Verhandlungsleiterin vor Beginn der Verhandlung auszufolgen.

Für den Landeshauptmann

Im Auftrag:

Mag. Alexandra Pfeil

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

